

Warum Personalrat? Kontakt:

Sie wollen hinter die Kulissen schauen und die Universität aus einer anderen Perspektive kennenlernen? Sie wollen sich dafür einsetzen, die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten der LUH zu verbessern? Dann sind Sie bei uns richtig!

Im Personalrat sehen Sie mit eigenen Augen, wie in den verschiedenen Einrichtungen gearbeitet und woran geforscht wird, können Zusammenhänge und Hintergründe durchblicken – hier lernen Sie, wie die Uni funktioniert. Durch die gemeinsame Arbeit im Personalrats-Team gewinnen Sie wertvolle Kenntnisse und Erfahrungen, die in vielen Aspekten des Arbeitslebens hilfreich sind.

Ein weiterer großer Vorteil der Personalratsarbeit ist ihr gestalterischer Aspekt: Hier können Sie an den Stellschrauben der Hochschulpolitik mitdrehen und kreativ die Arbeitsbedingungen im Kleinen und im Großen verbessern. Im Personalrat haben Sie stets direkten Kontakt zu den Bedürfnissen, Wünschen und Belangen der Beschäftigten und stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Kollegiales Miteinander wird hier besonders groß geschrieben!

Wir bieten Ihnen ein spannendes, abwechslungsreiches, kreatives Arbeitsumfeld in einem vielseitigen Team. Wenn Sie gern dabei sein und sich mit uns tatkräftig für die Interessen und Belange der Beschäftigten der LUH einsetzen möchten, melden Sie sich bei uns!



Personalrat der
Leibniz Universität Hannover

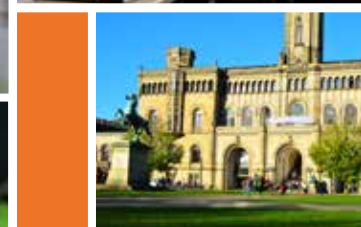
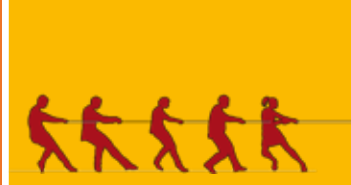
Welfengarten 3
30167 Hannover

Gebäude 1111

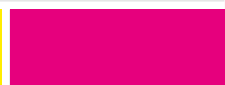
Telefon 0511 762 3074

Email buero@personalrat.uni-hannover.de

www.personalrat.uni-hannover.de



Personalrat? *...na klar!*



Und was macht man so als Personalrat?

Personalratsmitglieder beraten Beschäftigte bei Konflikten oder Schwierigkeiten am Arbeitsplatz sowie bei Fragen z.B. zur Eingruppierung oder Arbeitsplatzgestaltung. Die Beratung ist streng vertraulich und findet meist im Zweier-Team statt. Auf Wunsch nehmen Personalratsmitglieder auch an Personalgesprächen teil und unterstützen dort die Beschäftigteninteressen.

Beratung



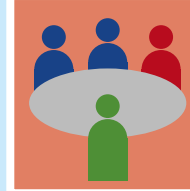
Information

Personalratsmitglieder informieren Beschäftigte bei Fragen zu Tarifvertrag, Arbeitszeit, Urlaub, Elternzeit usw. Personalratsmitglieder bereiten außerdem Informationsveranstaltungen wie z.B. die jährliche Personalversammlung vor und geben dort für das Arbeitsleben relevante Informationen an Beschäftigte weiter.

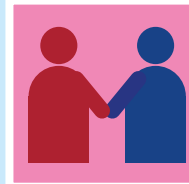


BERATUNG ZUSAMMENARBEIT

Personalratsmitglieder achten bei Stellenbesetzungsverfahren auf die Gleichbehandlung aller Bewerber*innen. Dafür sichten sie Bewerbungsunterlagen und nehmen an Auswahlgesprächen teil.



Gremienarbeit



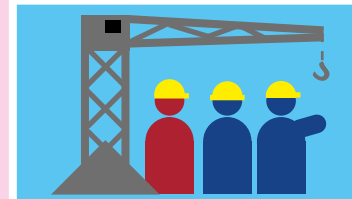
Personalratsmitglieder vertreten den Personalrat in Gremien der Dienststelle wie z.B. Senat, Ausschuss für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Kommission für Weiterbildung und Diversity Rat. Außerdem arbeiten Personalratsmitglieder eng mit der Schwerbehindertenvertretung und der Jugend- und Auszubildendenvertretung zusammen.

Begleitung von Stellenbesetzungsverfahren

MITBESTIMMUNG

Prüfung von Personalmaßnahmen

Personalmaßnahmen wie Einstellungen, Befristungen, Kündigungen usw. müssen dem Personalrat zur Mitbestimmung vorgelegt werden. Personalratsmitglieder prüfen, ob diese den geltenden Vorschriften entsprechen, klären offene Fragen mit der Personalverwaltung und stellen die Maßnahme dann in der Personalratssitzung vor, wo über sie abgestimmt wird.



Personalratsmitglieder nehmen an Ortsterminen und Begehungen teil: Systemberatungen zur Arbeitssicherheit, Baubesprechungen, Unfalluntersuchungen, Strahlenschutzbegehungen usw.

Teilnahme an Ortsterminen

Arbeitsgruppen

Personalratsmitglieder engagieren sich in einer oder mehrerer der vier Arbeitsgruppen des Personalrats. Hier werden zu aktuellen Themen Informationen gesammelt und Gremiumsentscheidungen, Projekte und Aktionen vorbereitet. Dienstvereinbarungen zwischen der Dienststelle und dem Personalrat werden ebenfalls hier erarbeitet, bevor sie dem Gremium vorgestellt werden.



Und woher nimmt man die Zeit dafür?

Personalratsmitglieder werden für die Personalratsarbeit im erforderlichen Umfang von ihrer regulären Arbeit freigestellt. Auch eine festgelegte Freistellung zwischen 50% und 100% der wöchentlichen Arbeitszeit ist möglich. Aufgaben wie Bearbeitung von Bau- oder Personalmaßnahmen, Begleitung von Stellenbesetzungsverfahren, Gremienarbeit, Mitarbeit in Projekten und Arbeitsgruppen der Dienststelle, Begehungen sowie Erledigung des Alltagsgeschäfts inklusive eines Großteils der Beratung werden traditionell von den fest freigestellten Mitgliedern des Personalrats übernommen. Bei der Personalratssitzung zweimal im Monat und den vierteljährlichen Dienststellengesprächen sind alle Mitglieder dabei.